

BESCHLUSSVORLAGE V0098/19 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	01.02.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	26.03.2019	Vorberatung	
Stadtrat	11.04.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 107 H "Am Samhof" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens;

Erneute Entwurfsgenehmigung

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Über die Anregungen wird entsprechend den Beschlussempfehlungen der Verwaltung in der Abwägungstabelle entschieden.
2. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 107 H „Am Samhof“ wird mit Begründung und Umweltbericht erneut genehmigt.
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht erneut genehmigt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input type="checkbox"/> freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrstufig
<p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:</p> <p>Die gesetzlich nach § 3 BauGB vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt über Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen und dem darauffolgenden Aushang im Stadtplanungsamt bzw. Veröffentlichung im Internet für die Dauer von einem Monat.</p>	

Kurzvortrag:

Aufgrund der eingegangenen Bedenken und Anregungen ergaben sich Änderungen in den Festsetzungen des Bebauungsplanes, die eine erneute Entwurfsgenehmigung mit erneuter Auslegung erfordern. Die vorliegende Planung wurde im Vergleich zur Entwurfsgenehmigung durch den Stadtrat vom 26.07.2018 in verschiedenen Punkten angepasst und optimiert:



Abbildung 1: Gegenüberstellung der Planstände Entwurfsgenehmigung und erneute Entwurfsgenehmigung

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen kurz dargestellt, im Übrigen wird auf die beigefügten Planunterlagen sowie die Abwägungstabelle verwiesen.

Verkehrsflächen / Stellplätze:

Das Profil der Krumenauerstraße wurde geändert, um dieses hinsichtlich der Verkehrssicherheit und der Parkmöglichkeiten zu optimieren. Neben dem bisherigen Längsparken auf der Ostseite ist zusätzlich im Bereich südlich der Bushaltestelle auf der Westseite die Einrichtung eines Parkstreifens vorgesehen. Die Optimierung der Straßenplanung führt außerdem dazu, dass neben den Flächen für das Parken auch eine durchgehend ausreichend breite Fahrbahn für Busbegegnungsverkehr (mind. 6,50 m) zur Verfügung steht. Die südliche Querungshilfe in der Krumenauerstraße wurde hinsichtlich Dimensionierung und Lage im Straßenraum nochmals in Rücksprache mit dem Amt für Verkehrsmanagement sowie dem Tiefbauamt angepasst. Durch die weiteren optionalen Querungshilfen und Straßenverengungen kann sowohl ein sicheres Queren als auch gleichzeitig eine angepasste Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer erzielt werden, wodurch wiederum die Verkehrssicherheit gestärkt wird. Dieser ist es außerdem zuträglich, dass die Planung auch an der Westseite einen durchgängigen Radweg vorsieht, der nicht mehr wie aktuell nur auf der Fahrbahn markiert ist. Die Gestaltung der Einfahrtsbereiche in die Krumenauerstraße erfolgt so, dass Sichthindernisse durch parkende Fahrzeuge reduziert werden.

Der asphaltierte Feldweg südlich der Klinikumsfläche wird für die nördliche Erschließung des Baugebietes mit einer Fahrbahnbreite von 9 m und einem südlich verlaufenden Fußweg von 2,5 m Breite ausgebaut. Die vorgesehene Breite ohne konkrete weitere Unterteilungen ermöglicht die Anordnung von Längsparkern. Eine Detailausplanung zur Anordnung dieser Stellplätze erfolgt im Zuge der Ausbauplanung.

Im Straßenraum sowie im Bereich der Park- und Grünstreifen werden im Plangebiet ca. 110 neue öffentliche Stellplätze nachgewiesen. Der ruhende Verkehr der Bewohner ist entsprechend der Stellplatzsatzung auf den Privatgrundstücken unterzubringen.

Baudenkmal „Samhof“:

Die Festsetzung unter Nr. I.14 des Bebauungsplanes beinhaltet nun die Beschreibung des Baudenkmals „Samhof“ mit entsprechendem Listentext und in der Plangrafik ist ersichtlich, welche Gebäudeteile unter Denkmalschutz stehen.

Um die Ablesbarkeit des Samhofs als Einzelgehöft auch langfristig zu sichern, werden mit der vorliegenden Planung zusätzlich die bereits vorhandenen Grünstrukturen zur Krumenauerstraße hin als Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse ist es erforderlich, die Erschließung für das westlichste Gebäude des nördlichen Samhofs (rechtlich) zu sichern durch die Eintragung eines privaten Geh- und Fahrtrechts. Im Bebauungsplan sind die betroffenen Freiflächen zwischen öffentlicher Grünfläche und Hofbestand entsprechend gekennzeichnet.
